

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Bremsen marode Brücken die Mobilitätswende zusätzlich aus?

Wir fragen den Senat:

Welche konkreten Nutzungsbeschränkungen gelten für Busse und Straßenbahnen der BSAG auf der Bürgermeister-Smidt-Brücke, der Wilhelm-Kaisen-Brücke und der Karl-Carstens-Brücke bis zur Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahmen?

Inwiefern werden die unter Frage 1 aufgeführten Auflagen für den ÖPNV Auswirkungen auf die beschlossene 1. Ausbaustufe (Takterhöhungen) haben?

Welches alternative ÖPNV-Angebot würde im Falle einer kompletten Sperrung der drei in Rede stehenden Brückenbauwerke den Fahrgästen zur Verfügung stehen, um die Weser zu überqueren?

Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU